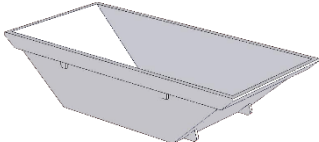
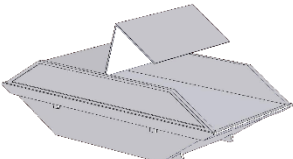
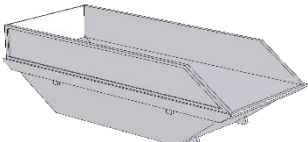
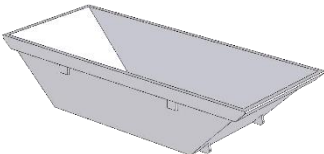
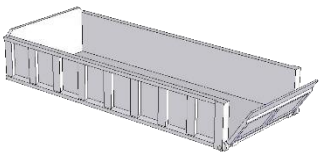


# Muldenpreisliste 2017



Mulden	Inhalt in m <sup>3</sup>	Spezifikation	Aussenabmessungen	CHF exkl. MwSt
	4	Standardmulde	L 3.50 x B 1.60 x H 0.95	145.00
	6	Deckelmulde	L 3.60 x B 1.60 x H 1.60	165.00
	7	Sperrgutmulde	L 3.60 x B 1.60 x H 1.60	158.00
	7	Standardmulde	L 4.20 x B 1.70 x H 1.10	165.00
	8	Flachmulde	L 4.68 x B 2.00 x H 1.05	175.00

Einzel – Mulden stellen 4 - 8 m<sup>3</sup> CHF 20.00 / Transportpreise inkl. LSVA

## Übrige Dienstleistungen

Mulde verstellen innerhalb der Baustelle	Stk / 65.00
Mulde verstellen von Baustelle zu Baustelle	Stk / 95.00
Materiallieferung auf Baustelle bis 3 m <sup>3</sup>	Stk / 110.00
Materiallieferung auf Baustelle bis 8 m <sup>3</sup>	Stk / 140.00
Absetz-Palett für Maschinentransporte bis 7 to	Stk / 150.00

## Regieansätze

3 - Achser Welaki	Std / 170.00
2 - Achs - Kranwagen mit Brücke	Std / 160.00

## Preise Deponie – und Entsorgungsgebühren 2017

1A	Strassenkoffer ohne Belag + Beton, kiesiger Aushub	CHF 6.00 m <sup>3</sup>
1Aa	Belag sauber unvermischt, PAK Gehalt < 5000 mg/kg	CHF 22.00 m <sup>3</sup>
1B	Aushub sauber	CHF 18.00 m <sup>3</sup>
1C	Aushub vermischt, durchnässt, erschwert deponierbar	CHF 29.00 m <sup>3</sup>
1Ez	Dachziegel sauber, unvermischt	CHF 5.00 m <sup>3</sup>
1F	Betonabbruch sauber < 70x70 cm	CHF 5.00 m <sup>3</sup>
1G	Betonabbruch sauber > 70x70 cm	CHF 13.00 m <sup>3</sup>
4Bs	Bausperrgut / Sortiermaterial	CHF 70.00 m <sup>3</sup>
1Ha	Holz: unbehandeltes Holz, Baumholz, Bretter, Paletten etc.	CHF 75.00 t
1Hs	Holz: gestrichenes Altholz, Bauholz, Balken, Türen etc.	CHF 110.00 t
1Hi	Holz: imprägniertes Holz, Bahnschwellen, Zäune etc.	CHF 250.00 t
1Hf	Altfenster (Holz-, Alu- oder Stahlrahmen)	CHF 205.00 t
1Hw	Astwerk und Baumstrünke über Ø 20 cm	CHF 190.00 t
1K	Astwerk bis Ø 20 cm, Gras, Laub	CHF 145.00 t
1 Me	Altmetall	Tagespreis
2Anv	Vermischte Innerstoff nicht verwertbar: Gemisch aus Beton Mörtel, Backsteine, Ziegel, Glas, Keramik	CHF 47.00 m <sup>3</sup>
1Ma	Eternit, Gips, Perfecta, Faserzement, nicht trennbar	CHF 60.00 m <sup>3</sup>

### Brennbares Material

Sperrgut Baustellenabfall	CHF 205.00 t
Sperrgut aus Haushalt: Möbel, Holz, Metalle, Kunststoffe	CHF 210.00 t
Brennbare Abfälle, ohne Sperrgut aus Haushalt	CHF 185.00 t

Zuschläge für weitere Muldeninhalte auf Anfrage

## Einsatzradien + Zuschläge



Zuschlag zu Listenpreis  
pro Mulde

Zone 0	Preisliste
Zone 1	+ CHF 10.-
Zone 2	+ CHF 24.-

**Für grössere Entsorgungen oder Baustellen unterbreiten wir Ihnen gerne ein Massgeschneidertes Angebot. Bitte zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.**

## Allgemeine Bedingungen

1. Für Kadaver oder Stoffe die verwesen, Öle, ölhaltigen Aushub, Farbe, Chemikalien oder andere, das Grundwasser gefährdende Abfälle muss vom Auftraggeber eine Ablagerungsbewilligung beim Kantonalen Gewässerschutzamt, Reiterstrasse 13, 3013 Bern Telefon 031 633 39 74, eingeholt werden. Im Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, für solche Sonderabfälle dem Transporteur einen lückenlos ausgefüllten Begleitschein für Sonderabfälle auszuhändigen. Für sämtliche Schäden sowie Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haften ausschliesslich der Auftraggeber.
2. Die Mulden und Container müssen so beladen sein, dass während der Fahrt kein Material herunterfallen kann und die Fahrzeuge nicht überlastet werden. Nicht gesetzeskonform beladene Mulden werden zu Lasten des Auftraggebers in eine zweite, zu bezahlende umgeladen.
3. Der Besteller haftet für Schäden, die infolge unsachgemässer Behandlung an Mulden und Containern entstehen.
4. Schäden die durch Anweisung des Bestellers auf privaten und öffentlichen Grundstücken sowie auf Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Bestellers.
5. Die verbindliche Klassierung des Muldeninhaltes und der Menge bestimmt der verantwortliche Deponie- oder Anlagebetreiber.
6. Werden Mulden oder Container durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragte von Hand oder Maschinell verschoben, muss die Zufahrt für das Fahrzeug gewährleistet sein.
7. Das Bereitstellen von genügend Abstellflächen für die Mulden und Container ist Sache des Bestellers. Er hat nötigenfalls bei den Polizeibehörden eine Bewilligung einzuholen. Das Beleuchten und Abschränken sowie das Aufstellen von notwendigen Signalisationen ist Sache des Auftraggebers.
8. Pro Arbeitstag kann pro Mulde eine Tagesmiete verrechnet werden. Für die ersten 20 Arbeitstage wird keine Miete verrechnet.
9. Vorliegende Transportpreise und Deponiegebühren können jederzeit der Teuerung angepasst werden. Für zukünftige, direkte oder indirekte Belastungen des Strassentransportes oder der Deponie- und Anlagebetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.
10. Zahlungsbedingungen: **30 Tage netto**, Verzugszins 8.0 %. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
11. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese beträgt 8 % und wird auf allen Transportpreisen, Deponie- und Entsorgungsgebühren erhoben.
12. Dieser Tarif tritt per 1.2.2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarife.